Landeshauptstadt Hannover **Hausmitteilung**	**An: 36.1, 67.10** **Kopien:** **z.K. an:** **Von: 36.3/Nu** **Datum: 15.05.00** **Hausruf: 43929 Fax: 43689**

Bebauungsplan Nr. 1208, 1. Änderung
Gutachtliche Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1208 soll in Teilen inhaltlich verändert werden. Die überbaubaren Flächen erstrecken sich mit Ausnahme einer festgesetzten Randbepflanzung auf den gesamten Planbereich. Hinsichtlich der GRZ erfolgte eine Reduzierung um 0,2, allerdings bestehen entgegen der bestehenden Planung nunmehr die Überschreitungsmöglichkeiten um bis zu 50 %, jedoch höchstens bis zu 0,8.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Grundlage bildet hier der rechtskräftige Plan. Die überbaubaren Flächen waren auf eine Blockbebauung zugeschnitten, so dass in den jeweiligen Innenhöfen ein Teil der Vegetation hätte eventuell erhalten bleiben können. Es handelt sich hierbei um z.T. strukturreiche Gehölzbestände.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Begrenzung der GRZ stellte eine Mindestbegrünung von 20 % der Planfläche sicher. Mit der nunmehr vorgelegten Änderung sind qualitativ und quantitativ zusätzliche Flächeninanspruchnahmen zu möglich.

Eingriffsregelung

Es ist eine Zuordnung der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzen Ausgleichsflächen notwendig, um die Realisierung dieser Maßnahmen rechtlich abzusichern.

(Nußbaum)